

Im folgenden beschränken wir uns darauf, die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Staats- und Rechtentstehung darzustellen.

Die Urgesellschaft bezeichnet die historisch älteste ökonomische Gesellschaftsformation. Sie bildete sich heraus, nachdem der Mensch durch die Arbeit aus dem Tierreich herausgetreten war. Der Mensch unterscheidet sich vom Tier vor allem dadurch, daß er aktiv, nach einer vorher entwickelten Vorstellung auf die Natur einwirkt, vor allem mittels von ihm hergestellter Werkzeuge.⁵ Der Gebrauch des Feuers macht den Menschen unabhängiger von Klima und Jahreszeit. Der Mensch verfügt über die Sprache.

Die erste gesellschaftliche Organisationsform der Menschen war die Hordengemeinschaft. Sie bestand aus Jägern und Sammlern, die über erste primitive Werkzeuge (z. B. Such- und Wühlstöcke) verfügten und in der Arbeit, beispielsweise auf der Jagd, miteinander kooperierten. Es war kein anderes, als gemeinschaftliches Eigentum möglich, wobei die Werkzeuge als Zubehör des Menschen galten. Die kollektive oder gesellschaftliche Produktion dieser Frühzeit war Ausdruck und Ergebnis der Schwäche des einzelnen, der Unreife des Menschen, „der sich von der Nabelschnur des natürlichen Gattungszusammenhangs mit andren noch nicht losgerissen hat“⁶. Die kollektive Arbeit war notwendig, weil die Leistungskraft einer Gruppe größer war als die Summe der Leistungskraft der einzelnen⁷ und beim Entwicklungsniveau der Produktivkräfte nur so die zum Leben erforderlichen Nahrungsmittel gewonnen werden konnten.

In den Horden bestanden naturwüchsige Regeln des Zusammenlebens, die sich aus dem Zwang der natürlichen Lebensbedingungen auf Grund traditioneller Übung ergaben.

Die Blütezeit der Urgesellschaft kennzeichnet eine gentilblutsverwandtschaftliche Ordnung. Sie entstand in der Übergangszeit zur jungen Altsteinzeit und bestand bis zum Ende der jüngeren Steinzeit.

In der jüngeren Altsteinzeit lebten die Menschen zunächst von der Jagd, die mittels Steinwerkzeugen (Keule, Speer) ausgeübt wurde. Es bestand eine natürliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau: Während die Frauen wegen der Kinder stärker an die Lagerplätze gebunden waren, spezialisierten sich die Männer auf die Jagd. In der mittleren Steinzeit wurden die Produktivkräfte weiterentwickelt, vor allem durch die Erfindung und Verwendung von Pfeil und Bogen. In der jüngeren Steinzeit wurden dann geschliffene Steinwerkzeuge verwendet. Die Verbesserung der Produktivkräfte ermöglichte es nunmehr, die Produktion des Lebensunterhalts besser zu beherrschen und unabhängiger von Klima und Jahreszeit zu werden. Die Menschen wurden seßhaft und betrieben kombinierte Jagd- und Viehwirtschaft. Am Ende dieser Entwicklungsphase begannen sie damit, Tiere zu zähmen und Acker zu bebauen.

Die Eigentumsverhältnisse⁸ dieser Zeit waren vom niedrigen Niveau der Produktivkräfte abhängig. Die Gentilordnung übernahm aus der Zeit der Hordengemeinschaft das Gemeineigentum an Grund und Boden. Die gesamte Gens hatte gemeinschaftliches Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln.

5 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 451.

6 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 93.

7 Vgl. a. a. O., S. 345.

8 Zum Begriff Eigentum vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 619.